



### **Sachverhalt:**

In der gemeinsamen Sitzung des Schul- und des Jugendhilfeausschusses am 25.06.2019 wurde u.a. die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII „Kindertagesbetreuung“ beschlossen (vgl. Verwaltungsvorlage Nummer 141/19).

In der Sitzung am 10.03.2020 hat der Jugendhilfeausschuss eine Geschäftsordnung beschlossen (vgl. Verwaltungsvorlage Nummer 005/20).

Nunmehr ist aus folgenden Gründen eine Überarbeitung der Geschäftsordnung erforderlich:

- Anpassung an das neue Corporate Design der Stadt Eschweiler
- Berücksichtigung des Genderns
- Wegfall der Aufstellung der Mitgliedschaft in § 3 der Geschäftsordnung, da sich die Trägerlandschaft in Eschweiler weiterentwickelt und geändert hat

Die mit der Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ gemäß § 78 SGB VIII in ihrer Sitzung am 15.02.2024 abgestimmte Version der Geschäftsordnung ist als Anlage der Verwaltungsvorlage beigefügt. Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, diese Geschäftsordnung als Grundlage für die weitere Arbeit der Arbeitsgemeinschaft zu beschließen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

### **Personelle Auswirkungen:**

Die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ gemäß § 78 SGB VIII ist im Jugendamt in der Abteilung 510/Kinder- und Jugendförderung/Kinderbetreuungsangelegenheiten angesiedelt. Die Geschäftsordnung beschreibt die Tätigkeiten, die von in der Fachabteilung vorhandenen Personal wahrgenommen werden.

### **Anlagen:**

Geschäftsordnung der AG gem. § 78 SGB III